



An den Grossen Rat

17.0920.01

16.5261.02

ED/P170920/P165261

Basel, 21. Juni 2017

Regierungsratsbeschluss vom 20. Juni 2017

Ratschlag „Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018–2021 für die Universität Basel“

Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend Wertschöpfung der Universität Basel

Inhalt

1. Begehren	3
2. Ausgangslage	3
3. Rückblick auf die Leistungsperiode 2014–2017	3
4. Wichtigste Herausforderungen für die Universität 2018–2021	4
5. Antrag der Universität und darauf folgende Partnerschaftsverhandlungen	5
6. Entgegenkommen des Kantons Basel-Stadt.....	6
7. Leistungsauftrag der Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an die Universität für die Jahre 2018-2021	8
8. Stellungnahme der Universität zu Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018–2021	8
9. Beschluss zum Mietnachlass für Liegenschaften im Besitz des baselstädtischen Verwaltungsvermögens	9
10. Anzug Elisabeth Ackermann betreffend Wertschöpfung der Universität für die Region.....	9
11. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung	10
12. Antrag	10

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, gestützt auf den partnerschaftlichen Bericht der Regierungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie auf den Bericht und Antrag der Universität Basel gemäss § 19 Abs. 1 lit. a des Staatsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel, den Leistungsauftrag 2018–2021 für die Universität (Beilage 2) mit dem damit verbundenen Globalbeitrag zu genehmigen.

Beantragt werden folgende Beiträge:

Tabelle 1: Entwicklung des Globalbeitrags an die Universität 2018–2021

Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	Total 2018 - 2021
Globalbeitrag BL und BS	329.5	332.5	335.5	318.1	319.5	1'305.6
Globalbeitrag BL	169.0	169.1	170.6	161.9	162.7	664.3
Globalbeitrag BS	160.5	163.4	164.9	156.2	156.8	641.3

2. Ausgangslage

Seit dem 1. Januar 2007 gilt der Staatsvertrag über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (Universitätsvertrag). Mit dem Jahr 2017 endet die dritte Leistungsperiode unter gemeinsamer Trägerschaft. Gemäss ihrem Leistungsauftrag beantragt die Universität den Trägerkantonen auf Basis einer Vergangenheitsbetrachtung und ihrer strategischen Planung den Globalbeitrag für die dritte Leistungsperiode 2018–2021.

Gestützt auf § 7 des Universitätsvertrags, auf den Bericht der Universität und die darauf folgenden Verhandlungen haben die Regierungen der Vertragskantone den Leistungsauftrag 2018–2021 für die Universität abgeschlossen und legen diesen gemäss § 19 des Universitätsvertrags den Parlamenten zur Genehmigung vor. Verbunden mit dem Leistungsauftrag ist der Antrag auf Genehmigung des Globalbeitrags an die Universität.

Der Antrag wird im begleitenden bikantonalen Regierungsbericht sowie im Bericht der Universität ausführlich hergeleitet, erläutert und begründet (vgl. Beilage 3). Der Antrag der Universität wurde im regierungsrätlichen «Lenkungsausschuss Partnerschaftsverhandlungen Basel-Landschaft/Basel-Stadt» gemeinsam geprüft und darauf gestützt wurde der beiliegende bikantonale Bericht erarbeitet.

3. Rückblick auf die Leistungsperiode 2014–2017

Für die jetzt ablaufende Leistungsperiode 2014–2017 kann finanziell wie inhaltlich eine positive Bilanz gezogen werden. Die Universität Basel schliesst auch die zweite Leistungsperiode ausgeglichen und mit einem gesteigertem Vermögen ab. Die Erfüllung des Leistungsauftrags durch die Universität ist positiv zu beurteilen. Die Universität konnte das ambitionöse in der Strategie 2014 angelegte Entwicklungsprogramm umsetzen. Die von den Trägerkantonen zur Verfügung gestell-

ten Globalbeiträge wurden konsequent im Sinne der Strategie eingesetzt. Bei der Einwerbung von Bundes- und Forschungsmitteln konnten die hohen Erwartungen erfüllt werden. Bei den Einnahmen gemäss der interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) ist das Potenzial mit dem baldigen Erreichen der vorgegebenen Studierendenzahl gemäss «Szenario Midi» (rund 13'000 Studierende) allerdings ausgeschöpft. Die IUV-Einnahmen lagen 2016 mit 74,5 Mio. Franken statt 75,5 Mio. Franken leicht unter dem Planwert. Es zeigt sich auch, dass die Universität an ihre infrastrukturellen Grenzen stösst. Bereits mussten Projekte des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) und die damit verbundenen Förderprofessuren zurückgewiesen werden, weil keine Labors zur Verfügung gestellt werden konnten. Wie weiter unten gezeigt wird, steht deshalb für die Leistungsperiode 2018–2021 die Konsolidierung des Erreichten im Vordergrund. Von ersterer Wichtigkeit ist es, dass die Infrastrukturprojekte der Kantone, namentlich der Bezug des neuen Biozentrums, der von den Parlamenten bereits bewilligte Neubau Biomedizin und der Neubau für das Departement für Sport wie geplant umgesetzt werden, um eine am Szenario Midi orientierte Strategie weiterzuverfolgen. In den weiter gehenden Verhandlungen zwischen den Trägerkantonen über die neue Strategie (vgl. beiliegenden bikantonalen Bericht) werden die beiden Träger sich neu auf die Entwicklungsperspektiven für die Universität und die damit einhergehende Finanzierung von Betrieb und Immobilien einigen müssen. Dem Regierungsrat ist es dabei ein vordringliches Anliegen, dass die Universität ihre gegenwärtige gute internationale Position und damit Strahlkraft für den Kultur- und Wirtschaftsstandort halten kann.

Der Leistungsauftrag der zurückliegenden Periode 2014–2017 fusst massgeblich auf die Strategie 2014, die der Universitätsrat mit Gültigkeit bis 2020 verabschiedet hat. Sie liegt somit auch dem Leistungsauftrag 2018–2021 zugrunde. Allerdings haben die Verhandlungen zwischen den Regierungen gezeigt, dass der Konsens über die weitere Entwicklung der Universität wieder neu zu finden ist. Die anstehende Periode ist in mehrerer Hinsicht eine Übergangsperiode, in der einerseits die Regierungen sich über offen gebliebene Verhandlungspunkte wie Immobilienstrategie und Finanzierungsschlüssel einigen müssen und andererseits ein teilweise neu zusammengesetzter Universitätsrat die neue Strategie verabschieden wird.

4. Wichtigste Herausforderungen für die Universität 2018–2021

Damit sind auch die wesentlichen Herausforderungen für die Universität in der anstehenden Leistungsperiode angesprochen. Der Globalbeitrag wird trotz eines leichten Anstiegs in den Jahren 2018–2019 anschliessend deutlich gesenkt und somit über die ganze Periode mit 1'305,6 Mio. Franken praktisch dem Gesamtbeitrag der Leistungsperiode 2014–2017 von 1'304,9 Mio. Franken entsprechen. Gemessen an der Basislinie, die für die Verhandlungen der Regierungen massgeblich war (Ausgangsjahr 2017 plus die von den Trägern ausgelösten Mehrkosten in den Bereichen Immobilien und Humanmedizin) wird die Universität über die gesamte Periode kumuliert 63,8 Mio. Franken einsparen. Gleichzeitig wird die Universität gewisse strategische Mehrausgaben in den Bereichen Digitalisierung und Ausstattung tätigen müssen, um in der internationalen Konkurrenz zu bestehen. Aus Sicht der Universität erhöht dies die einzusparende Summe beträchtlich. Die Universität wird die Einsparungen mit strukturellen Umlagerungen innerhalb ihres Budgets und in erster Linie durch Auflösung von Reserven leisten. Die noch zu formulierende Strategie für die Jahre 2022 ff. und die daraus abgeleiteten Trägerbeiträge werden entscheidend für die künftige Position der Universität im internationalen Umfeld sein.

Dem Regierungsrat bleibt es ein Anliegen, dass die Universität sich als Volluniversität im aktuellen Umfeld weiter entwickeln kann. Dies entspricht der Tradition unserer 555-jährigen Universität. Die Förderung der ausgewählten thematischen Schwerpunkte erfordert ein akademisches Umfeld, das die disziplinenübergreifende Bearbeitung der Themenfelder ermöglicht. Ein Vorantreiben der naturwissenschaftlich getriebenen Schwerpunkte wie Life Sciences und Nanotechnologie verlangt die Diskussion und Einordnung der daraus resultierenden Erkenntnisse nach gesellschaftswissenschaftlichen und ethischen Gesichtspunkten. Auch die Leistungen der kulturwissenschaftlichen Disziplinen tragen zur Lösung wesentlicher Fragestellungen der Gesellschaft bei.

Befunde der Forschung über Themen der Ästhetik können etwa bei der Ausgestaltung unseres Besiedlungsraums Anwendung finden. Ganz generell zeigen die Debatten in den beiden Kantonsparlamenten, dass mehrheitlich von der Universität eine thematische Vielfalt erwartet wird, die Beiträge zu allen politischen und kulturellen Bereichen der Gesellschaft ermöglichen.

Die wichtigsten Herausforderungen in der kommenden Leistungsperiode der Universität sind somit:

- der Erhalt einer weiterhin kompetitiven Position in den Life Sciences (Forschung),
- die Aufrechterhaltung des Charakters als profilierter Volluniversität (kritische Masse),
- die Förderung der individuellen Exzellenz von Lehrkörper und Nachwuchs (Anreize, personelles und infrastrukturelles Umfeld).

Neben den entsprechenden Betriebsmitteln erfordert die Umsetzung dieses Programms in den anstehenden Leistungsperioden insbesondere auch das Vorantreiben der infrastrukturellen Projekte namentlich des Bezugs des Neubaus Biozentrum, die Umsetzung des von den Parlamenten bewilligten Neubaus Biomedizin sowie die lange schon anstehende Realisierung des Neubaus für die Sportwissenschaften.

5. Antrag der Universität und darauf folgende Partnerschaftsverhandlungen

Die Universität Basel hat ihren Antrag für die Leistungsperiode 2018–2021 fristgerecht im Oktober 2016 eingereicht. Zwischen den Regierungen hatten die Verhandlungen bereits vorher begonnen. Hintergrund war in erster Linie die Verdüsterung des finanzpolitischen Horizonts im Kanton Basel-Landschaft sowie die Infragestellung zentraler Themen des Staatsvertrags wie des Finanzierungsschlüssels und des Umgangs mit den Immobilien. Das primäre Ziel beider Regierungen war es, den Universitätsvertrag weiterzuführen, wobei seitens des Kantons Basel-Landschaft Modifikationen thematisiert wurden. Mit dem Partnerschaftsabkommen, das in den Jahren 2016–2019 eine Zahlung des Kantons Basel-Stadt von gesamthaft 80 Mio. Franken an den Kanton Basel-Landschaft vorsieht, konnte Zeit für die Verhandlung gewonnen werden.

In einer ersten Phase haben die beiden Regierungen sich darauf konzentriert, den Leistungsauftrag für die Periode 2018–2021 und den damit verbundenen Globalbeitrag festzulegen. Während der Zeit der Gültigkeit des Partnerschaftsabkommens soll der Globalbeitrag der Universität um die von beiden Trägern ausgelösten Mehrkosten (Immobilien und Ausbau der Ausbildungskapazität Humanmedizin) steigen, wobei die einmalig anfallenden Einnahmen aus dem Sonderprogramm des Bundes für den Ausbau der Ausbildungskapazität in der Medizin in Abzug gebracht werden sollen. In den Jahren 2020 und 2021 sinken dann die Globalbeiträge. Aufgrund des in den letzten Jahren gestiegenen Vermögens der Universität sollen gewisse Reserven abgebaut werden.

Die Leistungsperiode 2018–2021 ist gleichzeitig als Übergangsperiode definiert, in der die Universität ihre neue Strategie 2030 ausarbeiten soll. Diese Strategie wird – kombiniert mit einer erneuten Analyse der Vermögenssituation der Universität – massgeblich für die längerfristige Planung der Globalbeiträge 2022 ff. sein. Dem beiliegenden Bericht der beiden Regierungen zur Leistungsperiode 2018–2021 können die diesbezüglichen Überlegungen und Schlussfolgerungen entnommen werden.

Der Universität sind die teilweise öffentlich vorgenommenen Positionierungen in beiden Kantonen selbstverständlich nicht entgangen. Der Universitätsleitung war früh klar, dass von der Universität ein substanzieller Sparbeitrag erwartet würde. Vor diesem Hintergrund hat die Universität darauf verzichtet, einen bestimmten Globalbeitrag zu beantragen. Vielmehr hat sie aufgrund erster Sig-

nale seitens der Regierungen der Trägerkantone drei Sparszenarien entwickelt und ihre Auswirkungen beschrieben. Der Antrag der Universität liegt dem bikantonalen Bericht bei.

Kurz zusammengefasst ergeben die Szenarien folgendes Bild:

- Szenario 1:

Die Beiträge der Trägerkantone werden auf dem Niveau 2017 weitergeführt und nur um jenen Betrag angepasst, der durch die Trägerkantone im Jahr 2013 durch ihre Beschlüsse zur Immobilienfinanzierung und Erhöhung der Studierendenzahl in der Humanmedizin vorbestimmt wurde (plus 13,4 Mio. Franken p. a. bis ins Jahr 2021). Sämtliche unvermeidbare Zusatzkosten und die unverzichtbaren strategischen Massnahmen werden durch Beiträge der Universität finanziert. Die Universität leistet damit jährliche Beiträge zwischen 6,8 Mio. und 23,6 Mio. Franken (kumulativ über 4 Jahre insgesamt 72,7 Mio. Franken).

- Szenario 2:

Reduktion der Beiträge der Trägerkantone um 13,4 Mio. Franken p. a. zur Basis der bereits gefassten Beschlüsse (sukzessive Umsetzung bis ins Jahr 2021). Sämtliche unvermeidbaren Zusatzkosten bzw. unverzichtbare strategischen Massnahmen werden durch die Universität kompensiert. Die Universität würde dabei jährliche Beiträge zwischen 10,5 Mio. und 34,9 Mio. Franken leisten (kumulativ über 4 Jahre insgesamt 107,6 Mio. Franken).

- Szenario 3:

Reduktion der Beiträge der Trägerkantone um 28,4 Mio. Franken p. a. zur Basis der bereits gefassten Beschlüsse (sukzessive Umsetzung bis ins Jahr 2021). Die Universität würde dabei jährliche Beiträge zwischen 10,5 Mio. und 49,9 Mio. Franken leisten (kumulativ über 4 Jahre insgesamt 132,6 Mio. Franken). Dieses Szenario hätte sehr tiefgreifende Änderungen bis hin zur Schliessung ganzer Einheiten zur Folge (solche Optionen gelten in geringerem Ausmass auch für Szenario 2).

Tabelle 2: Entwicklung Beiträge der Trägerkantone für Szenarien 1-3

Beiträge Trägerkantone In CHF Mio.	Szenario 1		Szenario 2		Szenario 3	
	Total	Diff. Vj.	Total	Diff. Vj.	Total	Diff. Vj.
Jahr 2017	329.5	-	329.5	-	329.5	-
Jahr 2018	333.2	3.7	329.5	-	329.5	-
Jahr 2019	336.9	3.7	329.5	-	329.5	-
Jahr 2020	339.9	3.0	329.5	-	319.5	-10.0
Jahr 2021	342.9	3.0	329.5	-	314.5	-5.0
Total 2018–2021	1'352.9	13.4	1'318.0	-	1'293.0	-15.0

In allen drei Szenarien muss die Universität Einsparungen leisten, um strategische Mehrausgaben mit internen Umlagen zu finanzieren. Beiträge dieser Grössenordnung kann die Universität nur mit der Auflösung von Reserven bestreiten, die sie in den Jahren 2007 bis 2017 bilden konnte. Zusätzlich wird die Universität Eigenbeiträge durch Effizienzsteigerungen, Sparmassnahmen und Generieren von Mehreinnahmen vornehmen, wie sie in ihrem Bericht unter Ziffer 6.2 darlegt.

6. Entgegenkommen des Kantons Basel-Stadt

Aus den vorgehend geschilderten Verhandlungen - die im beiliegenden bikantonalen Bericht ausführlicher dargestellt werden - hat sich in den Augen des Regierungsrats des Kantons Basel-Stadt die Notwendigkeit ergeben, angesichts der sehr unterschiedlichen finanziellen Ausgangslage, die für eine absehbare Zeit noch anhalten dürfte, dem Kanton Basel-Landschaft entgegenzu-

kommen. Ein erster Schritt bestand in den Transferleistungen des Kantons Basel-Stadt für den Nachbarkanton in den Jahren 2016 bis 2019 von 20 Mio. Franken jährlich im Rahmen des Partnerschaftsabkommens, das vom Grossen Rat sehr schnell und mit grossem Mehr verabschiedet wurde. Es hat sich jedoch gezeigt, dass auch abgesehen von der finanzpolitischen Ausgangssituation beim Partnerkanton bezüglich des Finanzierungsschlüssels und auch des Umgangs mit den Immobilien der Universität ein Umdenken stattgefunden hat, auch wenn die bisherigen Festlegungen gemeinsam und aufgrund länger dauernder Verhandlungen vorgenommen wurden. Nachdem diese Abmachungen zehn Jahre lang Bestand hatten, hat sich ein gewisser Paradigmenwechsel als notwendig erwiesen.

Bereits mit Wirksamkeit für die Leistungsperiode 2018–2021 hat der Regierungsrat folgende Zugeständnisse konzidiert, die mit diesem Ratschlag auch dem Grossen Rat zur Bestätigung beantragt werden:

- Die Weiterführung des bereits im Jahr 2017 konzidierten Mietnachlasses für Liegenschaften im Besitz des Verwaltungsvermögens des Kantons Basel-Stadt bis und mit 2021
- die Fixierung der Kulturvertragspauschale im Rahmen eines neu zu verhandelnden Kulturvertrags auf den Betrag von 5 Mio. Franken jährlich.

Neben den mit den Partnerschaftsverhandlungen einhergehenden Kostenerleichterungen des Kantons Basel-Landschaft von je 20 Mio. Franken in den Jahren 2018 und 2019 leistet der Kanton Basel-Stadt somit eine weitere Unterstützung im Jahr 2020 von 5 Mio. Franken und im Jahr 2021 von 10,1 Mio. Franken. Zusammen mit den Auswirkungen der Sparmassnahmen der Universität auf die Trägerbeiträge ergeben sich für den Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2020 eine Erleichterung von 12,1 Mio. Franken im Jahr 2020 und 16,4 Mio. Franken im Jahr 2021.

Tabellarisch ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 3: Finanzielle Auswirkungen auf den Kanton Basel-Landschaft

(+ heisst Belastung, - heisst Entlastung im Vergleich zu 2017 vor Partnerschaftsvereinbarung)

In CHF Mio.	2017 (Vorperiode)	2018	2019	2020	2021
Trägerbeitrag BL		+0.1	+1.6	-7.1	-6.3
Partnerschaftsvereinbarung inkl. Mietzinsreduktion	-20.0	-20.0	-20.0		
Weiterführung Mietzinsreduktion				-5.0	-5.0
Kulturvertrag					-5.1
Auswirkung BL total	-20.0	-19.9	-18.4	-12.1	-16.4

Umgekehrt ergibt sich für den Kanton Basel-Stadt ausserhalb des Globalbeitrags an die Universität eine Zusatzbelastung:

Tabelle 4: Finanzielle Auswirkungen auf den Kanton Basel-Stadt

(+ heisst Belastung, - heisst Entlastung im Vergleich zu 2017 vor Partnerschaftsvereinbarung)

In CHF Mio.	2017 (Vorperiode)	2018	2019	2020	2021
Trägerbeitrag BS		+2.9	+4.4	-4.3	-3.7
Partnerschaftsvereinbarung inkl. Mietzinsreduktion	+20.0	+20.0	+20.0		
Weiterführung Mietzinsreduktion				+5.0	+5.0
Kulturvertrag					+5.1
Auswirkung BS total	+20.0	+22.9	+24.4	+0.7	+6.4

Das künftige Finanzierungsmodell der bikantonalen Trägerschaft der Universität Basel wird im Laufe der Leistungsperiode 2018–2021 erarbeitet und tritt nach Annahme des revidierten Staatsvertrags ab 2022 ff. in Kraft. Grundsätzlich herrscht zwischen beiden Trägerkantonen Einigkeit, dass das Restdefizit ab 2022 mittels eines dynamischen Modells berechnet werden soll, welches der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der beiden Kantone unter Berücksichtigung von Standortvorteilen Rechnung trägt.

7. Leistungsauftrag der Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an die Universität für die Jahre 2018-2021

Der von den Regierungen an ihren Sitzungen vom 20. Juni 2017 beschlossene Leistungsauftrag 2018–2021 ist als Weiterentwicklung des Leistungsauftrags 2014–2017 angelegt. Inhaltlich ist die Strategie 2014 massgeblich, die von der Universität unter Einbezug der verschiedenen Gruppierungen ausgearbeitet worden ist und innerhalb wie ausserhalb der Universität grossen Anklang gefunden hat. Die Zielsetzungen der Strategie sind in den Leistungsauftrag aufgenommen worden. Die Indikatoren, die nach der ersten Versuchsphase – nicht zuletzt auch aufgrund von Hinweisen aus dem Grossen Rat – nochmals auf ihre Tauglichkeit und Aussagekraft hin überprüft worden waren, haben sich grossteils bewährt. Sie wurden für die anstehende Leistungsperiode nochmals leicht angepasst und um drei Indikatoren erweitert. In seinem Grundgerüst wurde der Leistungsauftrag beibehalten. Es ist der Zweck eines universitären Leistungsauftrags, auf relativ «gehobener Flughöhe» langfristige Perspektiven zu definieren, die sich dann über längere Zeiträume verfolgen und anhand konstanter Indikatoren auch messen lassen.

Unter Ziff. 2.1 des Leistungsauftrags, «Finanzielle Leistungen der Kantone», sind der Globalbeitrag 2018–2021 sowie seine Aufteilung zwischen den Trägerkantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft ausgewiesen. Für die Jahre 2018–2021 werden der Universität gesamthaft 1'305,6 Mio. Franken zugesprochen. Der Anteil des Kantons Basel-Stadt beträgt insgesamt 641,3 Mio. Franken, wobei ausserhalb des Globalbeitrags ein finanzielles Entgegenkommen von insgesamt 55,1 Mio. Franken geleistet wird.

Auf eine im Leistungsauftrag festgehaltene Zuweisung von Mitteln an den Immobilienfonds wird in dieser Leistungsperiode verzichtet. Da die Regierungen sich noch über die Erneuerung der Immobilienvereinbarung einigen werden, wird lediglich festgehalten, dass die Universität die in der Leistungsperiode anfallenden Liegenschaftskosten im Rahmen ihres Globalbudgets bestreiten wird.

8. Stellungnahme der Universität zu Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018–2021

Aus der Stellungnahme der Universität (Beilage 2 zum bikantonalen Bericht) geht in erster Linie hervor, dass sie gemessen an ihrer eigenen Finanzplanung grössere Sparanstrengungen leisten muss, als in den Tabellen der Parlamentsvorlage ersichtlich wird. Damit verbunden ist der Hinweis, dass Einsparungen dieser Grössenordnung die Wettbewerbsfähigkeit der Universität empfindlich einschränken würden, wenn sie dauerhaft und strukturell geleistet werden müssten. Als Überbrückungsmassnahme angesichts der finanzpolitisch kritischen Situation einer der Träger könne vor dem Hintergrund der guten Finanzlage der letzten Jahre der Sparbeitrag jedoch ohne Gefährdung des aktuellen Leistungsumfangs geleistet werden. Ein wesentliches Anliegen ist der Universität ein rascher Entscheid der zuständigen Instanzen, damit wieder eine Zukunftsperspektive und damit verbunden Planungssicherheit gewährleistet seien.

9. Beschluss zum Mietnachlass für Liegenschaften im Besitz des baselstädtischen Verwaltungsvermögens

Im Ratschlag betreffend Grossratsbeschluss zur Stärkung der Partnerschaft BL/BS war bereits ausgeführt worden, dass der Kanton Basel-Stadt in den Jahren 2017–2019 der Universität eine Mietzinsreduktion von jährlich 10 Millionen Franken gewährt. Diese wird entsprechend den Kanton Basel-Landschaft um jährlich 5 Millionen Franken entlasten. In den Jahren 2017 bis 2019 ist diese Entlastung Bestandteil der jährlichen Zahlung des Kantons Basel-Stadt an den Kanton Basel-Landschaft von 20 Mio. Franken.

Mit vorliegendem Ratschlag wird dem Grossen Rat die Fortführung der Mietzinsreduktion des Kantons Basel-Stadt zu Gunsten der Universität auch für die Jahre 2020 und 2021 beantragt. Der Grosse Rat genehmigt somit einen Mietnachlass für die aus dem Verwaltungsvermögen an die Universität Basel vermieteten Liegenschaften von 10 Mio. Franken p.a. für die Jahre 2017 bis 2021.

10. Anzug Elisabeth Ackermann betreffend Wertschöpfung der Universität für die Region

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 21. September 2016 den nachstehenden Anzug Elisabeth Ackermann und Konsorten dem Regierungsrat überwiesen.

„Die Universität Basel wird von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gemeinsam getragen. 2015 wurde die Universität von bürgerlichen Kreisen aus Baselland zum Teil in Frage gestellt. In der Debatte im Landrat wurde deutlich, dass nicht nur die absolute Höhe des Baselbieter Beitrags kritisiert wurde, sondern vor allem auch die Grundlagen seiner Bemessung und Festlegung. Wiederholt wurde behauptet, dass die Standortvorteile der Universität einseitig beim Kanton Basel-Stadt lägen. Zur Wertschöpfung der Universität Basel für die Region liegen bisher keine Zahlen vor. Es ist davon auszugehen, dass sich die Wertschöpfung und damit der Nutzen der Universität nicht exakt entlang der Grenze zwischen den beiden Trägerkantonen messen lassen.

Das ist auch der Grund, warum dem Staatsvertrag das sogenannte „Verursacherprinzip“ zugrunde liegt: Die beiden Kantone finanzieren letzten Endes den Bezug an Leistung, die sie von der Universität beziehen, unbesehen ihrer variierenden Finanzkraft. Wie bei vergleichbaren Studien in anderen Regionen wird sich, jedoch zeigen lassen, dass die Wertschöpfung der Universität der ganzen Region und nicht nur dem Standortkanton zugutekommt. Wir bitten deshalb die Regierung einen Bericht bis spätestens Dezember 2017 mit den entsprechenden Zahlen über die Wertschöpfung der Universität Basel für die gesamte Region in Auftrag zu geben. Wünschenswert ist, dass dieser Bericht als gemeinsamer Auftrag der beiden Kantone erstellt wird. In Baselland wurde von Florence Brenzikofer, Grüne, ein entsprechendes Postulat eingereicht. Der Wertschöpfungsbericht der Universität St. Gallen (www.unisg.ch/reglon) oder der Universität Wien können als Beispiele dienen.

Elisabeth Ackermann, Thomas Grossenbacher, Oswald Inglin, Martina Bernasconi, Martin Lüchinger, Heidi Mück, Sarah Wyss, Dieter Werthemann, Michael Wüthrich, Oskar Herzig-Jonach, Daniel Goepfert, Annemarie Pfeifer, Michael Koechlin“

Der im Anzug dargelegten Analyse der Ausgangssituation ist zuzustimmen. Massgebliche Kräfte im Kanton Basel-Landschaft stellen sich die Frage, ob der wirtschaftliche Nutzen der Universität beiden Kantonen im gleichen Masse zukomme. Dementsprechend war das Thema auch ein prominenter Gegenstand der Verhandlungen der beiden Regierungen. Der Regierungsrat findet nach wie vor das dem Staatsvertrag zugrundeliegende und auch im Anzug erwähnte «Verursacherprinzip» für die Finanzierung der Universität richtig. Die Idee dahinter ist, dass die beiden Kantone die Universität proportional zu ihrem Dienstleistungsbezug finanzieren, weshalb die höhere Studierendenzahl aus dem Kanton Basel-Landschaft, wenn auch abgeschwächt, ein wesentliches Element darstellt. Dem Nutzen für den Standortkanton wird mit der Anrechnung des sogenannten «Standortvorteils» bereits Rechnung getragen.

Ausserdem gilt grundsätzlich für den interkantonalen Lastenausgleich, dass entsprechende Vor- und Nachteile im Rahmen des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) berücksichtigt werden. Dem Staatsvertrag liegen deshalb auch Standards zugrunde, die aus der „Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich“ abgeleitet wurden. Insofern gibt es nach

wie vor gute Argumente für das dem aktuellen Staatsvertrag unterliegende Konstrukt, dem im Jahr 2006 von beiden Seiten nach langen Verhandlungen mit Überzeugung zugestimmt wurde. Bestärkt wurde diese Überzeugung durch die hohe Zustimmung in der anschliessenden Volksabstimmung.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt anerkennt jedoch, dass vor dem Hintergrund der aktuell sehr unterschiedliche finanzpolitische Ausgangssituation der beiden Kantone Anpassungen des Staatsvertrag zur Sprache gebracht werden können. Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt ist jedoch dezidiert der Auffassung, dass sich der «Nutzen der Universität» nicht quantitativ präzise und schon gar nicht entlang der Kantonsgrenzen messen lässt. Dies zeigen nicht zuletzt die im Anzug genannte St. Galler-Untersuchung, aber auch die bereits bestehende von der Universität in Auftrag gegebene Studie (www.unibas.ch).

Die Regierungen werden in der Übergangsphase 2018–2021 Verhandlungen darüber führen, wie dem Aspekt der über die Perioden sich wandelnden wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der beiden Kantone Rechnung getragen werden kann. Damit soll indirekt auch der Beitrag der Universität zu dieser wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit berücksichtigt werden. Insofern ist davon auszugehen, dass die im Anzug formulierten Anliegen im Rahmen der anstehenden Verhandlungen zum Zuge kommen werden. Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

11. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

12. Antrag

Gestützt auf den Bericht der Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft über den Leistungsauftrag und Globalbeitrag an die Universität Basel 2018–2021 vom 20. Juni 2017 wird dem Grossen Rat beantragt, den nachstehenden Beschlussentwurf anzunehmen und den Anzug Elisabeth Ackermann betreffend Wertschöpfung der Universität für die Region als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen:

1. Entwurf Grossratsbeschluss
2. Leistungsauftrag der Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an die Universität Basel, für die Jahre 2018 bis 2021, mit Zusatzinformationen.
3. Universität Basel; Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018-2021, bikantonaler Bericht, von den Regierungen verabschiedet am 20. Juni 2017, mit Beilagen.

Grossratsbeschluss

Betreffend Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018–2021 für die Universität Basel

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

- ://:
1. Der Leistungsauftrag der Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an die Universität Basel für die Jahre 2018–2021 mit einem Anteil des Kantons Basel-Stadt am Globalbeitrag von insgesamt 641,3 Mio. Franken wird genehmigt. Dabei werden folgende Jahrestanchen bewilligt: 2018: Fr. 163,4 Mio., 2019: Fr. 164,9 Mio., 2020: Fr. 156,2 Mio., 2021: Fr. 156,8 Mio..
 2. Der Beschluss unter Ziff. 1 steht unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Landrats des Kantons Basel-Landschaft.
 3. Für die Jahre 2017–2021 wird ein Einnahmenverzicht in der Höhe von insgesamt Fr. 10 Mio. p.a. in Form eines Mietnachlasses zu Gunsten der Universität Basel genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren, die Ziffern 1 und 3 des Beschlusses unterliegen dem Referendum.